

# Thorner Beitung

Nr. 300.

Freitag, den 22. Dezember

1899.

**Die Pelzmode.**

Plauderei von M. Kossat.

(Nachdruck verboten.)

Der Dichter des Pelzes! Sacher-Masoch war's, den man so nannte, denn in jeder seiner deutschfeindlichen Romane oder Novellen gab's ein dümonisch schönes Weib mit lodernden schwarzen Augen und einer königlichen Gestalt, das einen wunderbar prächtigen Pelz besaß — einen Pelz, der sozusagen die Krone aller Pelze darstellte. Das eine Mal war's eine Kugelkappe mit Hermelin verbrämt, das zweite Mal eine Art Krönungsmantel mit Bobelkutter, dann wieder schillernde der Autor ein kurzes Sammetjäckchen mit Fuchs außen und innen. Kurz, seine Phantasie in dieser Hinsicht erwies sich als unerschöpflich — so unveränderlich sich gleichbleibend die Helden war, die durch seine sämmtlichen Romane und übrigen Werke wandelten, so verschieden erschien der Pelz, in dem sie ihre herlichen Glieder hülste. Und merkwürdig — sie trug ihn immer, gleichviel, ob sie Mazurke tanzte, im Boudoir Chocolade trank oder den Geliebten ihres Herzens peitschte — was bekanntlich zu ihren Lieblingsbeschäftigungen gehörte. Darüber wurde denn viel gelacht und viele Damen meinten, daß Pelze doch am Ende nicht zu jeder Toilette passen, daß sie im Ballsaal z. B. ein wenig zu heiß wären.

Sie besaßen eben nicht die Fähigkeit in der Zukunft zu lesen, diese Damen, denn sonst würden sie über die Sachen-Masochschen Heldinnen mit ihren ewigen Pelzen nicht gelacht haben. Der Dichter der Pelze ist tot, aber seine Toilettenphantasien sind zur Wahrheit geworden. Wo elektrisches Licht oder Gaslaternen in funkelndem Edelstein leuchtende Reflexe wecken, und man zu den Klängen schwermüthiger Walzer und lustiger Polka-Lieder Trepeschores anmutiger Kunst huldigt, da feiert heut zu Tage auch der Pelz seine Triumph. Wenn die statlichen Balmsfitter in ihren selben Schleppproben dahergelaufen kommen, dann tragen sie lange Sortes aus Chinchilla und Hermelin, den Rock und den Ausschnitt der Coiffage umhäuft Breitschwanz und selbst auf den Spitzen und Tüllwolken, welche die Violette drapieren, zittern einzelne schneige Pelzstücke. Und ebenso erlangt der Töchterlein Tanzroden nicht des edlen Rauchwerks. Schmächtige Pelzpaße poilen die Musterfiguren des Spitzenstoffes und nur wenig breitere Pelzstreifen geben den duftigen Serpentinvolants aus Gaze, Krepp und Tüll den denkbar bizarren, aber vielleicht gerade darum viel bewunderten Abschlüsse. Salonsfähig war der Pelz längst — man denke nur an die Dekorationsfelle, die in keiner modernen Wohnung fehlen dürfen —, aber der Wende des Jahrhunderts war es vorbehalten, ihn auch ballsfähig zu machen.

Irgendwo las ich kürzlich, daß es vom ästhetischen Standpunkt aus eine Verwirrung bedeute, den Pelz größerer Thiere, wie z. B. des Fuchses, zum Auspuß der Damentolle zu benutzen. Als Zutaten für Mantel und Jacken könnte man Meister Meinetes Kleid gelten lassen, aber beliebt nicht zu Garniturzwecken. Ich vermag den Grund hierfür nicht einzusehen und die Mode kümmert sich auch nicht um solche hyperklugen Kritter; sie hat gerade Fuchs auf die Tagesordnung gesetzt, als höchstens unter allen Pelzen. Man bereichert seine zoologischen Kenntnisse nicht unerheblich, wenn man hört, welch' verschiedenen Fuchssorten heute getragen werden. Da giebt's neben dem Silberfuchs, dem teuersten von allen, für den man zuweilen 1000 Mark zahlt, den ebenso hochleganten Polarfuchs, welcher die Eigenthümlichkeit des Chamäleons besitzen muß, seine Farbe verändern zu können — denn je nach den Jahreszeiten ist er weiß, grau, blau und bräunlich —, wie fernerhin den Rot- und Krautfuchs Nordamerikas und den südafrikanischen Steppenfuchs, auch Kamafuchs genannt. Auch für diesen wird immer noch ein Preis von 100 Mk. erzielt. Bedeutend billiger sind dagegen die europäischen Arten: der hellbraune norwegische, der Birke-, Semmel- und Braunkrauf. Außerdem gelten Bobel, Chinchilla, Hermelin, Sealskin und Astrakan als hervorgehend modern. Die beiden letzten Pelzsorten werden jedoch vorwiegend zur Konfektion ganzer Garderobenstücke verarbeitet.

So sieht man unter Anderem weite Damengigelpaletots aus Krimmer, ja, sehr schlanke Damen lassen sich sogar ganze Kostüme daraus schneiden. Sie bestehen natürlich nur aus Rock und Jacke, die dazu gehörigen Blousen muß man aus Seide oder Sammet wählen, da andernfalls der Umfang der Figur der durch die Mode gebotenen Schlankheit wenig entsprechen möchte. Für kompliziertere Umhüllungen wird wiederum Otter, deren ledige Glätte allerdings wunderbare Effekte zeitigt, am meisten benutzt. Berühmte Bühnenkünstlerinnen

besonders tragen, wenn ihre Rolle es irgend zuläßt, derartige Mäntel zur Schau, die dann von den Damen der großen Welt vielfach nachgeahmt werden. Beispielsweise hat die französische Schauspielerin Jane Hading den sehr verbreiteten Padding-Mantel erlegt. Das, was man gegenwärtig so nennt, hat zwar, wie das in solchen Fällen meist zu geschehen pflegt, mit dem Urbild wenig mehr gemein, denn der Mantel der schönen Künstlerin setzte sich aus einer Sealstingrundform mit Hermelinfutter, Hermelinenweste und Hermelintragen zusammen, während die Kopie sowohl aus Sealsting, Chinchilla und Biber, wie aus Kaninfell oder Pelzimitation mit Angora und Schuppenbesatz bestehen. Ein Abendmantel aus Bobel mit breitem Serpentinvolant und seegrünem Atlaskutter wird der Dame zugeschrieben. Diese extravaganten Zugshüllen statuet man oft mal mit Umhängen aus alten Kirchenspitzen auf weißseidener Unterlage aus, doch sind deren Musterfiguren immer noch mit Edelsteinen, echter Goldcaville und Perlen ausgenäht. Selbstverständlich kosten sie Unsummen. Als Preis eines Mantels, den die Gattin eines amerikanischen Petroleumkönigs sich in Paris bestellt, wird eine halbe Million Dollars genannt. Man darf hierbei allerdings nicht vergessen, daß die Spitzen und

derben den ganzen Effekt der prächtigen Fuchsmuffs und Boas. Neuerdings findet man dieselben sogar auf Pelztöques — und Hüten. Ein Sealstinkhut, dessen hochaufgebogene Krempe ein großer hellgelber Fuchsloppe zierte, machte einen lächerlichen Eindruck. Das Gleiche gilt für aufwärts gedrehte Fuchsschwänze, welche die zur Zeit beliebten sogenannten Rococo-Schleifen ersetzen sollen. Die Köpfe kleiner Pelzthiere, wie Iltis und Wiesel, zumwelen auch Eichhörnchen, dienen manchmal sogar als Knöpfe für Paletots.

Ebenfalls als eine Ausgeburt der Mode darf zwiefellos die Vorliebe für das Pelzwerk, welches unter der Etiquette „ne mort“ segelt, bezeichnet werden. Es ist ja allerdings hier fast Alles Imitation; so werden besonders halbgeschorene Ratten — und dem on dit zufolge auch Mäusefelle — an Stelle der erwähnten Pelze verwertet. Man färbt sie dann in der gewünschten Nuance. Immerhin kommen diese Sachen recht theuer zu stehen, was sich schon daraus erklärt, daß man doch eine ungeheure Menge von diesen Lieblingsbraten unserer lieben Mietzen bedarf, um solch ein hoch bezahltes Gewandstück zusammenzuflicken. Die kurzhaarigen Felle dienen jedoch nicht für Muffs, Boas etc. sondern für Bolerojäckchen, Jackots, Westen, sowie zu Überzügen von Hüten.

dass er aus Plüscht konfektionirt wäre, bei näherem Hinsehen zeigte es sich jedoch, daß das Material eine kurz- und dichthaarige, buntheudruckte Pelzsorte war.

Außerordentlich en vogue ist das aus Vogelfedern fabrizierte Pelzwerk. Unter diesem dominirt wiederum Rebhuhn und Pfau. Die aus den Federn des letztgenannten Vogels verfestigten Garaturen sind im Grunde dunkelblau, das aufbilden die schuppiig übermander gelegten Augen der Schwanzfedern märchenhaft schillernde Streifen. Solche Pfauenvögelchen, nebst Muffs und Krägen sehen entzückend aus. Für die amerikanische Milliardärin Mrs. Astor, die durch ihren fabhaften Toilettenzug neuerdings viel von sich reden macht, wurde in Paris eine defollettirte Abendtoilette aus blauem Sammet mit Blauenbesatz, für den nur Augen zur Verwendung kamen, angefertigt. Eine andere Amerikanerin bestellte sich einen Abendmantel aus Goldfasan mit Mövenauschlägen. Auch die Kombination von Federn und württembergischem Pelzwerk ist beliebt. So bereitet man Schleifchentümme aus Oternzell mit Mövenverbrämung und blauer Pfauenvorlage mit weißem Angorabesatz vor. Lange Capes aus burgunderrot und ruflichgrün gefärbten Straußfedern mit Schuppen- und Chinchillakragen sind dagegen mehr für Halbwelt-damen bestimmt.

Zum Schluss möge auch der Pelzstock — ein nur zum Gebrauch von Damen, das heißt Hingeraden, dienen er Spazierstock — hier erwähnt sein. Er ist so lang, daß er der Trägerin fast bis zur Schulter reicht und mit Otter- oder Daunenfell bezogen. Auf der Spitze schließt ihn ein Fuchsloppe in Gestalt eines Fuchskopfes ab. Prachtlose Damen lassen ihm diamantene Augen und ein Gebiß aus echten Perlen einsetzen. In einem Fall soll der Fuchs auch noch ein Löwenkopf aus Gold und Edelsteinen getragen haben. Bei uns in Deutschland wird man schwerlich Gelegenheit finden, diesen neuen „support des dames“ zu bewundern, wer ihn sehen will, muß schon nach Monaco oder andern internationale Versammlungsplätzen der Haltung reisen.

**Vermischtes.**

Der weise Bescheid! In einer Volksschule zu Breslau hatte der Lehrer in der Religionssunde mit den Schülern das Evangelium von Petri Fischzug durchgenommen. Dabei warf er die Frage auf, warum die Jünger gerade in der Nacht gefischt hätten. Bereits hatten mehrere Schüler eine unrichtige Antwort gegeben, als ein kleiner Knirps siegesgewiß die Hand erhebt und dann im Bruttoone der Ueberzeugung die Worte herausgeschmettert: Weil in der Nacht am wenigsten die Schulschule kommen!

**Handelsnachrichten.**

Amtliche Notizen der Danziger Börse.

Mittwoch, den 20. Dezember 1899.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Olzaaten werden außer den notirten Preisen 2 M. per Tonnen sogenannte Factoren-Provision unzureichend vom Käufer an den Verkäufer vergütet. Weizen per Tonne von 1000 Kilogramm inländisch hochbunt und weiß 766—780 Gr. 148 bis 148 M. bez. inländisch bunt 0—740 Gr. 128—137 M. bez. inländisch rot 724 Gr. 13 1/2 M. bez.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht.

inländisch großbunt 7 1—747 Gr. 12 1/2—130 M. bez. transito feintörnig 679 Gr. 129 M. bez.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogramm.

inländisch große 624—686 Gr. 116—128 M. bez. transito große 601 Gr. 92 1/2 M. bez.

Bohnen per Tonne von 1000 Kilogramm.

inländische 120 M. bez.

Häfer per Tonne von 1000 Kilogramm.

inländischer 102—111 M. bez.

Wüsten per Tonne von 1000 Kilogramm.

transito Sommer 169 M. bez.

Kleie per 50 Kilogramm Weizen 3,75—4,27 1/2 M. bez.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Nothzucker per 50 Kilogramm Tendenz stetig. Tendenz 880. Transitzpreis franco Neu-Jahrswasser 8,90 bis 8,92 1/2 M. incl. Sac. bez. Tendenz 750. Transitzpreis franco Neu-Jahrswasser 7,07 1/2—7,15 incl. Sac. bez.

Der Börsen-Vorstand.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer

Bromberg, 20. Dezember 1899.

Weizen 140—148 Mark abfallende Qualität unter Notiz. Mogen, gefundene Qualität 125—130 M. feuchte abfallende Qualität unter Notiz.

Gerste 122—126 M. Brauergeste 126—136 Mark.

Häfer 120—125 M. Kuttererbsen nominell ohne Preis. — Kicherbsen 135—145 M.

Für die Redaktion verantwortlich: Carl Frank, Thorn.

Die diesjährige

## Weihnachts-Prämien

für unsere verehrlichen Abonnenten sind nach Form und Inhalt ganz geeignet, den Weihnachtstisch zu schmücken. Es ist uns gelungen, aus der großen, jährlich wachsenden Zahl neuer Verlagswerke die nachstehend beschriebenen zu erwerben, die wir hiermit unseren Abonnenten zu angegebenen außerordentlich niedrigen Preisen von 3 M. à Werk zur Verfügung stellen:

### „Das Weltall.“

Eine illustrierte Entwicklungsgeschichte der Natur. Von M. Neymond.  
712 Seiten Text, Legions-Octav, mit nahezu 500 Illustrationen, 1 Sternkarte, 1 Erdkarte und 4 geologischen Landschaften in Farbendruck.

### Illustrierte Weltgeschichte

von O. Mertens.

Mit über 600 Text-Illustrationen, 1 Titelbild und 6 Tafelbildern in feinstem Kunstdruck.

### Illustrierte Länder- und Völkerkunde.

Unter Mitwirkung von Fachschriftstellern bearbeitet von M. Neymond.

Mit nahezu 500 Abbildungen, 6 Landkarten in Farbendruck und umfassenden geographisch-statistischen Notizen und Tabellen.

### Hundert Jahre in Wort und Bild.

Eine Kulturgeschichte des XIX. Jahrhunderts.

Herausgegeben von Dr. S. Stefan.

800 Seiten stark, mit über 750 Illustrationen und 8 Kunstteilagen. Hochlegant gebunden.

Unter Mitwirkung von Vice-Admiral Reinhold Werner, Gerhard Stein,

Major Freiherr von Steinadler, Hermann Bahr, Baldwin Groller,

Hans Merian, Dr. Max Osborn u. a. m.

Zuwelen der Garnirung schon vor dem ihr Eigenthum waren und von dem Mantel später wieder abgetrennt werden. Das Material des Oberstoffes soll bei diesem merkwürdigen Kleidungsstück in einer eigenartigen Weise durchweg mit Gold durchschossen sein. Für das imitierte Pelzwerk minder begüterter Damen kommen dagegen nur Wachsperlen, unechte Cantille und Simills zur Verwendung.

Bon ungeheuerlicher Größe sind gegenwärtig die Muffs, allerdings weniger in der Länge, als in der Breite. Sie erinnern ihrer Gestalt nach außerordentlich an die Herrenmuffs, mit denen die jungen Stutzer zu Anfang des vorigen Jahrhunderts im Salon zu paradiere liebten. Meine Leser haben vermutlich Kärtchen, welche diese Modethorheit veranschaulichen, gesehen. Mit den Muffs harmonieren die Boas, die ihre schlangenartige Form verloren haben und mehr wie Krägen erscheinen, die in Stolaenden auslaufen. Man kann indessen an all diesen an sich oft sehr schönen Pelzgarnituren keine rechte Freude haben, wenn der Blick auf die Thierköpfe fällt, mit denen man sie garnirt. Diese sind meines Erachtens eine rohe Geschmacklosigkeit und das umso mehr, je natürlicher sie erscheinen. Die geschnittenen Fuchsköpfe mit ihren starrenden Glasäugern z. B. ver-

Die letztern gleichen hinsichtlich ihrer Oberfläche täuschend Herrentypen.

Sehr viel werden minderwertige Felle gefärbt und bearbeitet, um damit kostbarere zu imitiren. Von der Verwendung von Kaninchen für Hermelin sprach ich bereits. Man fügt dann schwarze Flocken in den weißen Pelz. Sehr gut läßt sich auch Bismarck, Nerz und Marder aus allerhand billigen Fellen nachahmen. Doch ist es beim Färben und Bearbeiten der Felle durchaus nicht immer auf Täuschung abgesehen, vielmehr stellt man aus Kaninchen-, Hasen-, Schaffellen u. c. Pelzsorten her, die niemals existirt haben und völlige Neuschöpfungen sind. Schaffellen werden oben schwarz und innen orangegegelb oder oben braun und innen blauflaßig gefärbt; Hasenfelle durch Einwirkung chemischer Mittel schmiegig gemacht und gekräuselt oder auch gebetzt. Sehr originell sehen auch Kaninchenfelle mit damastartig geschorenem Pelz aus, die Musterfiguren liegen dann hoch oder zuweilen auch gelockt auf einem kurz geschorenen oder niedergedrückten Grunde. Diese gemüterten Pelze sind ausschließlich zu Jaquets und Capes bestimmt. In Moskau zog in diesem Herbst eine rohe Geschmacklosigkeit und das umso mehr, je natürlicher sie erscheinen. Die Hermeline, der in einem Schaufenster auslag, die Blicke der Passanten auf sich. Man glaubte zuerst,

Gedenket  
der  
hungernden Vögel!

### Polizeiliche Bekanntmachung.

Zwischen den Dampfer - Anlegestellen des rechten und linken Weichselufers bei Thorn haben wir über die Eisdecke eine Bahn für Fußgänger polizeilich abstecken lassen, die sofort benutzt werden kann.

Das Betreten der Eisdecke außerhalb dieser Bahn wird im Sichtzeits-Zintereß der Passirenden verboten.

Thorn, den 21. Dezember 1899.

Die Polizei-Verwaltung.

### Polizeiliche Bekanntmachung.

Aus Anlaß der wieder eintretenden älteren Witterung machen wir auf die §§ 2 und 3 der Polizei-Verordnung vom 25. Juli 1853 aufmerksam,

wonach Waffereime etc. auf Trottoirs und Bürgersteigen nicht getragen werden dürfen, und Lebvertreter die Feierung von Geldstrafen bis 9 Mark, im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft zu gewähren haben.

Familienverbände, Brotherrschäften etc. werden erlaubt, ihre Familienangehörigen. Dienstboten etc. auf die Befolgeung der qu. Polizei-Verordnung hinzuweisen, auch dahin zu belehren, daß sie eventl. der Anlage nach § 230 des Straf-Gesetz-Buchs wegen Süßverleumdung ausgesetzt sind, falls durch die von ihnen auf dem Trottoir etc. vergossene und gefrorene Flüssigkeit Unglücksfälle herbeigeführt werden.

Thorn, den 20. Dezember 1899.

Die Polizei-Verwaltung.

### Bekanntmachung.

Zur Bezahlung der Ufer- und Platzabfahrt erhebung hier selbst auf ein Jahr räumlich auf die Zeit vom 1. April 1900 bis dahin 1901 haben wir einen Leitzeittermitt auf

**Wittwoch, den 17. Januar 1900,**

Mittags 12 $\frac{1}{4}$  Uhr

im Amtsgericht des Herrn Bürgermeisters Stachowitz — Rathaus 1 Treppe — ander Raum, zu welchem Pachtbewerber hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen liegen in unserem Bureau I zur Einsicht aus und können auch schriftlich gegen Erfüllung von 70 Pf. Postkosten bezogen werden.

Die Bietungsklausur beträgt 100 Mark und ist vor dem Termin bei unserer Kämmerei-Kasse einzuzahlen.

Thorn, den 18. Dezember 1899.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Die Gebühren der Hebammen in einem Bereich der städtischen Armenpflege gehobene Geburt, welche aus dem Fondo der städtischen Armenverwaltung gezahlt werden, sind durch Gemeindebeschluss vom 15.27. März 1889 für jeden normal verlaufenden Fall auf 4 M. festgesetzt, während in schwierigeren Fällen diese Gebühr auf jedesmaliges Gutachten eines der Herren Gemeindeärzte durch das Arzneidirektorium nach bestem Ermessens - erhöht werden wird. Auch wird denjenigen Hebammen, welche nach Ausweis eines von ihnen zu führenden Tagebüchis mehr als 20, doch weniger als 30 Armen-Geburten in Verlaufe eines Jahres gegeben, eine Prämie von 10 M., und denjenigen, welche 30 oder mehr derartige Geburten in Jahresfrist begleitet haben, eine Prämie von 20 M. aus der städtischen Armenfasse zugesichert.

Das bei jedem solcher Geburtsfälle von den Hebammen verbrauchte Maß reiner Farbstoffe ist von ihnen preiswertig, und nach Anweisung der Herren Gemeindeärzte, in das Tagebuch einzutragen, worauf ihnen dasselbe von der städtischen Vertrags-Apotheke verabfolgt werden wird.

Thorn, den 18. Dezember 1899.

Der Magistrat.

Abteilung für Armenfassen

### Standesamt Möcker.

Vom 14.—21. Dezember 1899

find gemeldet:

Geburten.

1. Sohn dem Eigentümer Matthias Jaszkowski. 2. Sohn dem Maschinen-schlosser Gustav Zifell. 3. Sohn dem Zimmergesellen Martin Schwarz. 4. S. dem Zimmergesellen Adolf Broecker. 5. S. dem Schmiedemeister Leon Kewella. 6. S. dem Anstreicher Johann Brylewski. 7. Tochter dem Posthilfsboten Marian Bielejewski. 8. T. dem Tischlermeister Anton Szubryczynski. 9. T. dem Arb. Franz Szimkowsky. 10. T. dem Müller Carl May. 11. T. dem Schuhmachermeister Albin v. Czerniewicz. 12. T. dem Eigentümer Hermann Roeder. 13. T. dem Arb. Thomas Suczynski. 14. T. dem Schuhmacher Johann Dom-browski. 15. T. dem Fleischer Joseph Karaszewski. 16. Tochter dem Arbeiter Philipp Urbansti-Katharinenslur. 17. S. dem Eigentümer Andreas Guttmann. 18. S. dem Arb. Gustav Schulz-Col. Weishof. 19. S. dem Arb. Nicolaus Pisacki.

Sterbefälle.

1. Fleischer Lukas Tarowski, 53 J. 2. Arbeiter Hermann Kostro, 72 J. 3. Alexander Schwarz, 1½ T. 4. Todtgeb. 5. Paul Holz, 4 J.

Aufgebote.

Eigentümer Carl Ehler und Louise Macl.

Geschäftsleitungen.

Keine.

# Das Ausstattungs-Magazin für Möbel, Spiegel und Polsterwaaren

von

**Franz Krüger,**  
**Tischlermeister,**

**Wollmarkt 3, Bromberg, Wollmarkt 3,**

empfiehlt

seine grossen Vorräthe in allen Holzarten und neuesten Mustern in geschmackvoller Ausführung unter Garantie nur gediegener und guter Arbeit zu den anerkannt billigsten Preisen.

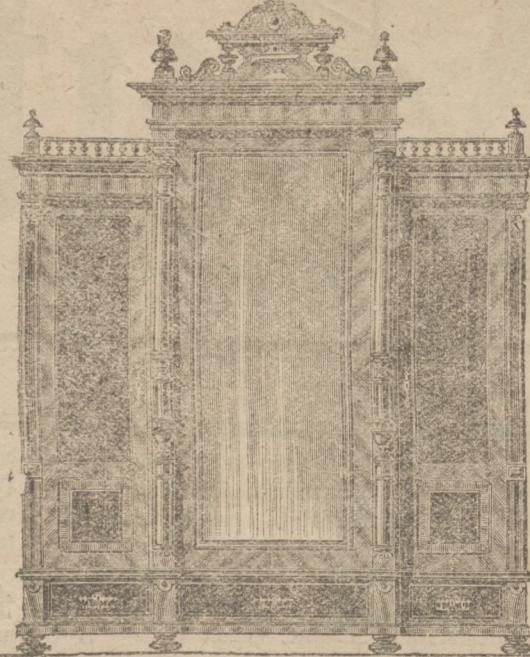
### Complettete Zimmer-Einrichtungen

in stylgerechten, allen Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Facons stehen stets fertig.

Eigene Tapezierwerkstatt u. Tischlerei im Hause unter persönlicher Leitung.

Nach ausserhalb Franco-Lieferung.

Kostenlose Aufstellung der Möbel durch Sachverständige.



Teppiche und Tischdecken

### Polizeiliche Bekanntmachung.

Zwischen den Dampfer - Anlegestellen des rechten und linken Weichselufers bei Thorn haben wir über die Eisdecke eine Bahn für Fußgänger polizeilich abstecken lassen, die sofort benutzt werden kann.

Das Betreten der Eisdecke außerhalb dieser Bahn wird im Sichtzeits-Zintereß der Passirenden verboten.

Thorn, den 21. Dezember 1899.

Die Polizei-Verwaltung.

### Polizeiliche Bekanntmachung.

Aus Anlaß der wieder eintretenden älteren Witterung machen wir auf die §§ 2 und 3 der Polizei-Verordnung vom 25. Juli 1853 aufmerksam,

wonach Waffereime etc. auf Trottoirs und Bürgersteigen nicht getragen werden dürfen, und Lebvertreter die Feierung von Geldstrafen bis 9 Mark, im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft zu gewähren haben.

Familienverbände, Brotherrschäften etc. werden erlaubt, ihre Familienangehörigen. Dienstboten etc. auf die Befolgeung der qu. Polizei-Verordnung hinzuweisen, auch dahin zu belehren, daß sie eventl. der Anlage nach § 230 des Straf-Gesetz-Buchs wegen Süßverleumdung ausgesetzt sind, falls durch die von ihnen auf dem Trottoir etc. vergossene und gefrorene Flüssigkeit Unglücksfälle herbeigeführt werden.

Thorn, den 20. Dezember 1899.

Die Polizei-Verwaltung.

### Bekanntmachung.

Zur Bezahlung der Ufer- und Platzabfahrt erhebung hier selbst auf ein Jahr räumlich auf die Zeit vom 1. April 1900 bis dahin 1901 haben wir einen Leitzeittermitt auf

**Wittwoch, den 17. Januar 1900,**

Mittags 12 $\frac{1}{4}$  Uhr

im Amtsgericht des Herrn Bürgermeisters Stachowitz — Rathaus 1 Treppe — ander Raum, zu welchem Pachtbewerber hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen liegen in unserem Bureau I zur Einsicht aus und können auch schriftlich gegen Erfüllung von 70 Pf. Postkosten bezogen werden.

Die Bietungsklausur beträgt 100 Mark und ist vor dem Termin bei unserer Kämmerei-Kasse einzuzahlen.

Thorn, den 18. Dezember 1899.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Die Gebühren der Hebammen in einem Bereich der städtischen Armenpflege gehobene Geburt, welche aus dem Fondo der städtischen Armenverwaltung gezahlt werden, sind durch Gemeindebeschluss vom 15.27. März 1889 für jeden normal verlaufenden Fall auf 4 M. festgesetzt, während in schwierigeren Fällen diese Gebühr auf jedesmaliges Gutachten eines der Herren Gemeindeärzte durch das Arzneidirektorium nach bestem Ermessens - erhöht werden wird. Auch wird denjenigen Hebammen, welche nach Ausweis eines von ihnen zu führenden Tagebüchis mehr als 20, doch weniger als 30 Armen-Geburten in Verlaufe eines Jahres gegeben, eine Prämie von 10 M., und denjenigen, welche 30 oder mehr derartige Geburten in Jahresfrist begleitet haben, eine Prämie von 20 M. aus der städtischen Armenfasse zugesichert.

Das bei jedem solcher Geburtsfälle von den Hebammen verbrauchte Maß reiner Farbstoffe ist von ihnen preiswertig, und nach Anweisung der Herren Gemeindeärzte, in das Tagebuch einzutragen, worauf ihnen dasselbe von der städtischen Vertrags-Apotheke verabfolgt werden wird.

Thorn, den 18. Dezember 1899.

Der Magistrat.

Abteilung für Armenfassen

### Standesamt Möcker.

Vom 14.—21. Dezember 1899

find gemeldet:

Geburten.

1. Sohn dem Eigentümer Matthias Jaszkowski. 2. Sohn dem Maschinen-schlosser Gustav Zifell. 3. Sohn dem Zimmergesellen Martin Schwarz. 4. S. dem Zimmergesellen Adolf Broecker. 5. S. dem Schmiedemeister Leon Kewella. 6. S. dem Anstreicher Johann Brylewski. 7. Tochter dem Posthilfsboten Marian Bielejewski. 8. T. dem Tischlermeister Anton Szubryczynski. 9. T. dem Arb. Franz Szimkowsky. 10. T. dem Müller Carl May. 11. T. dem Schuhmachermeister Albin v. Czerniewicz. 12. T. dem Eigentümer Hermann Roeder. 13. T. dem Arb. Thomas Suczynski. 14. T. dem Schuhmacher Johann Dom-browski. 15. T. dem Fleischer Joseph Karaszewski. 16. Tochter dem Arbeiter Philipp Urbansti-Katharinenslur. 17. S. dem Eigentümer Andreas Guttmann. 18. S. dem Arb. Gustav Schulz-Col. Weishof. 19. S. dem Arb. Nicolaus Pisacki.

Sterbefälle.

1. Fleischer Lukas Tarowski, 53 J. 2. Arbeiter Hermann Kostro, 72 J. 3. Alexander Schwarz, 1½ T. 4. Todtgeb. 5. Paul Holz, 4 J.

Aufgebote.

Eigentümer Carl Ehler und Louise Macl.

Geschäftsleitungen.

Keine.

### Polizeiliche Bekanntmachung.

Zwischen den Dampfer - Anlegestellen des rechten und linken Weichselufers bei Thorn haben wir über die Eisdecke eine Bahn für Fußgänger polizeilich abstecken lassen, die sofort benutzt werden kann.

Das Betreten der Eisdecke außerhalb dieser Bahn wird im Sichtzeits-Zintereß der Passirenden verboten.

Thorn, den 21. Dezember 1899.

Die Polizei-Verwaltung.

### Polizeiliche Bekanntmachung.

Aus Anlaß der wieder eintretenden älteren Witterung machen wir auf die §§ 2 und 3 der Polizei-Verordnung vom 25. Juli 1853 aufmerksam,

wonach Waffereime etc. auf Trottoirs und Bürgersteigen nicht getragen werden dürfen, und Lebvertreter die Feierung von Geldstrafen bis 9 Mark, im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft zu gewähren haben.

Familienverbände, Brotherrschäften etc. werden erlaubt, ihre Familienangehörigen. Dienstboten etc. auf die Befolgeung der qu. Polizei-Verordnung hinzuweisen, auch dahin zu belehren, daß sie eventl. der Anlage nach § 230 des Straf-Gesetz-Buchs wegen Süßverleumdung ausgesetzt sind, falls durch die von ihnen auf dem Trottoir etc. vergossene und gefrorene Flüssigkeit Unglücksfälle herbeigeführt werden.

Thorn, den 20. Dezember 1899.

Die Polizei-Verwaltung.

### Bekanntmachung.

Zur Bezahlung der Ufer- und Platzabfahrt erhebung hier selbst auf ein Jahr räumlich auf die Zeit vom 1. April 1900 bis dahin 1901 haben wir einen Leitzeittermitt auf

**Wittwoch, den 17. Januar 1900,**

Mittags 12 $\frac{1}{4}$  Uhr

im Amtsgericht des Herrn Bürgermeisters Stachowitz — Rathaus 1 Treppe — ander Raum, zu welchem Pachtbewerber hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen liegen in unserem Bureau I zur Einsicht aus und können auch schriftlich gegen Erfüllung von 70 Pf. Postkosten bezogen werden.

Die Bietungsklausur beträgt 100 Mark und ist vor dem Termin bei unserer Kämmerei-Kasse einzuzahlen.

Thorn, den 18. Dezember 1899.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Die Gebühren der Hebammen in einem Bereich der städtischen Armenpflege gehobene Geburt, welche aus dem Fondo der städtischen Armenverwaltung gezahlt werden, sind durch Gemeindebeschluss vom 15.27. März 1889 für jeden normal verlaufenden Fall auf 4 M. festgesetzt, während in schwierigeren Fällen diese Gebühr auf jedesmaliges Gutachten eines der Herren Gemeindeärzte durch das Arzneidirektorium nach bestem Ermessens - erhöht werden wird. Auch wird denjenigen Hebammen, welche nach Ausweis eines von ihnen zu führenden Tagebüchis mehr als 20, doch weniger als 30 Armen-Geburten in Verlaufe eines Jahres gegeben, eine Prämie von 10 M., und denjenigen, welche 30 oder mehr derartige Geburten in Jahresfrist begleitet haben, eine Prämie von 20 M. aus der städtischen Armenfasse zugesichert.

Das bei jedem solcher Geburtsfälle von den Hebammen verbrauchte Maß reiner Farbstoffe ist von ihnen preiswertig, und nach Anweisung der Herren Gemeindeärzte, in das Tagebuch einzutragen, worauf ihnen dasselbe von der städtischen Vertrags-Apotheke verabfolgt werden wird.

Thorn, den 18. Dezember 1899.

Der Magistrat.